

Positionen zur Pflege 2024

2024 wählt Sachsen einen neuen Landtag. Es gilt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen zu stärken und die Teilhabe aller im Freistaat lebenden Menschen zu fördern. Einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe im Alter oder bei Krankheit leistet der Pflegebereich. Die Pflege muss zukunftsfest aufgestellt, die Finanzierung nachhaltig und existenzsichernd umgestaltet werden – sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Pflegeanbieter. Es sind Strukturen erforderlich, die ein Höchstmaß an Lebensqualität und ausgezeichnete Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Sicherung und Stärkung der Pflege in Sachsen

Landespflegegesetz

- Handlungsempfehlungen aus dem sächsischen Enquetebericht Pflege umsetzen
- alle rechtlichen Regeln und Anforderungen an die Pflege in Sachsen in einem Landespflegegesetz bündeln, Klarheit und Transparenz schaffen, Bürokratie abbauen
 - Versorgung und Qualität der Pflege in Sachsen weiterentwickeln
 - ambulante Pflege strukturell sichern und stärken
 - Investitionen und Förderungen, z.B. energetische Maßnahmen, Kurzzeitpflege und Tagespflege
 - Entlastung in der vollstationären Pflege - Landespflegewohngeld
 - kommunale Gestaltung für eine wirkungsvollen Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur, quartiersbezogenen Planung, Steuerung und Koordination erhöhen

Gute Arbeitsbedingungen

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern
- Wertschätzung und Anerkennung für die Beschäftigten erhöhen
- Arbeitsverdichtung reduzieren durch
 - spürbar bessere Finanzierung und zeitliche Entlastung in der ambulanten Pflege
 - zeitnahe und Entlastung fördernde Umsetzung der neuen Personalbemessung in der stationären Pflege

Ausbildung

- neue Pflegeassistentenausbildung für Sachsen schnell einführen
- Finanzierung des Pflegestudiums in Sachsen auf der Grundlage des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zeitnah verbindlich umsetzen

Digitalisierung in der Pflege

- Telematikinfrastruktur in abgestimmten Prozessen von Gesetzgebung und Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure einführen
- Refinanzierung der notwendigen Ausstattung und laufenden Kosten sichern - ohne zusätzliche Belastung pflegebedürftiger Menschen
- leistungsfähige Internetinfrastruktur in allen Regionen aufbauen

Unterstützung pflegender Angehöriger und pflegebedürftiger Menschen

- Zugang zu Leistungen einfach und übersichtlich gestalten - Pflegeberatung und Lotsenfunktion durch das Pflegesystem ausbauen und auskömmlich finanzieren
- Selbsthilfe stärken

Sächsische Engagement auf Bundesebene

Ganzheitliche Pflege und Betreuung

- Sektorengrenzen zwischen ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege aufheben
- bedarfsgerechte und innovative Versorgungsangebote erleichtern und weiterentwickeln
- flexiblen, sektorenübergreifenden Personaleinsatz ermöglichen
- selbstbestimmte Entscheidungen pflegebedürftiger Menschen über ihre Lebensform im Alter stärken

Finanzierung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen

- Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt
- Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund der leistungsgerechten Entlohnung für die Beschäftigten in der Pflege und Betreuung nicht mehr zu Lasten der Pflegebedürftigen
- unabhängig von ambulanter oder stationärer Pflege - Grundpflege und Betreuung durch die Pflegeversicherung, Behandlungspflege durch die Krankenversicherung finanzieren

Gute Arbeitsbedingungen

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern
- Arbeitsverdichtung reduzieren
- Personalbemessung für die ambulante Pflege einführen

Pflegende Angehörige stärken

- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fördern
- Pflegezeiten in der Rentenbemessung mehr berücksichtigen

Ausbildung

- bundeseinheitliche Pflegebildungsstrukturen für die Pflegeassistentenausbildung schaffen und Finanzierung regeln
- Kosten der Pflegeausbildung nicht weiterhin zu Lasten der Pflegebedürftigen – auf vollständige Finanzierung aus der Pflegeversicherung oder aus Steuermitteln umstellen